Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

23. Woher die Krankenpflegerinnen zu nehmen?

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

23. Woher die Krankenpflegerinnen zu nehmen?

Daß zum Dienst der Krankenpflege sich tüchtig zu machen sehr Vielen wünschenswerth seyn muß, die keineswegs dieses Geschäft als einzigen Beruf des Lebens zu erwählen gesonnen sind, daß es nöthig ist, Gelegenheit zu solcher Ausbildung zu schaffen, daß es Gliedern aller Stände wichtig seyn muß, mehr hiefür zu thun, ist aus allem Gesagten klar. Zur eigentlichen Einübung in den Dienst der Krankenpflege, zu eigentlichen Diakonissinnen, wie sie in neuerer Zeit genannt werden (nicht ganz passend, da sie nicht von der Gemeinde als solcher bevollmächtigt sind), sind wohl am meisten Personen aus den niedern Ständen geeignet. Die Liebe aus dem Glauben, deren Werk und nicht ein Werk der Kunst oder feinen Bildung, hier betrieben werden soll, ist ja an keinen Stand gebunden. Die Behauptung, die neulich irgendwo zu lesen war, daß höhere Bildung auch höhere Hingebung vermittele, und daß die Schwestern einer solchen Anstalt um des Decorums, des Anstandes, willen von den niedern Diensten entbunden werden, also Mägde unter sich haben müßten, widerspricht, man kann wohl sagen, der Vernunft eben so sehr, als den klaren Worten der heiligen Schrift und ist gegen die Entstehung wie gegen den Geist des Christenthums. Personen von höherem Stande, die einem solchen Dienste sich widmen wollten, würde, da sie so Vieles aufzugeben hätten und mehr Leute darein redeten, das Losreißen von ihren Verbindungen schwerer, es wäre mehr von ihrer Verbildung zu fürchten, und sie fänden sich, da sie natürlich alle, auch die geringsten Arbeiten verrichten müßten, gegen ihr früheres Leben viel härter und niedriger gestellt, während Personen aus geringerem Stande durch das Geschäft und die Bildung, welche sie empfangen, gehoben und gehalten werden. Damit sei jedoch keineswegs behauptet, als ob nicht auch aus gebildeten Ständen Personen in solchen Dienst sich einüben sollten. Wem Gott durch seinen Geist den Trieb gibt, dem gibt er auch die Kräfte.

24. Ausführung der Sache.

Zur Ausführung der Sache muß ein Ausschuß von Gliedern des Vereins gemacht werden. Die Sache dürfte nicht

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe